



Ergeht per Mail an:

1. alle öffentlichen und privaten Volksschulen
Verteiler 4
2. alle öffentlichen und privaten Hauptschulen/Neuen
Mittelschulen
Verteiler 5
3. alle öffentlichen und privaten Sonderschulen und
Sonderschulklassen
Verteiler 6
4. alle Polytechnischen Schulen
Verteiler 14
5. den Leiter des Pädagogischen Bereiches
Herrn HR Mag. Anton Lettner
6. und der Bildungsregion Nord
HR Mag. Gunter Bittner
7. den Leiter der Bildungsregion Süd
Herrn Dipl.-Päd. Andreas Egger
7. alle Schulqualitätsmanager
8. alle Schulreferenten
9. den Vorsitzenden des Zentralausschusses APS
Herrn Dipl.-Päd. Sigi Gierzinger
10. Personalabteilung Landesast

Geschäftszahl: 525015/0004-PA-BWR-Allgemein/2021

Schulbrief betreffend Fristen

Themenübersicht/Inhalt

- I. **Bezirksübergreifende Versetzungen, Karenzurlaub für ein Schuljahr,
Herabsetzungen bzw. Verminderung der Jahresnorm**
- II. **Bezirksinterne Versetzungen**

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Folgende Aktualisierungen dürfen bekanntgegeben werden:

I. Bezirksübergreifende Versetzungen, Karenzurlaub für ein Schuljahr, Herabsetzung bzw. Verminderung der Jahresnorm:

Die Ansuchen um bezirksübergreifende Versetzung (Erlass 1.50), schuljahresweise Karenzurlaub (Erlass 1.30), Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte Lehrer/innen) (Erlass 1.60) und Verminderung der Jahresnorm (nur für Vertragslehrer/innen) (Erlass 1.60) sind

bis längstens 02.03.2021

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen**. Die Formulare können auf der Homepage der Bildungsdirektion unter dem Link

<https://www.bildung-sbg.gv.at/rechtliches/formulare/formulare-fuer-landeslehrerinnen-aps/>

abgerufen werden.

Ein Ansuchen um Vertragsverlängerung wird nicht benötigt. Es ist nur mehr bekannt zu geben, wenn der Vertrag nicht verlängert werden soll oder der Wunsch auf eine Änderung der Stammschule besteht. Diese Ansuchen wären ebenso

bis längstens 02.03.2021

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Ansuchen verbindlichen Charakter haben und nach dieser Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden!

Die **unterzeichneten** Ansuchen (von Schulleitung und Lehrperson) sind am Schulstandort bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufzubewahren, um zu gewährleisten, dass in strittigen Einzelfällen eine Anforderung von Originalansuchen durch die Abteilung Präs/3, Referat Präs/3e, möglich ist. Jene Ansuchen, die im (elektronischen) Dienstweg an die Abteilung Präs/3, Referat Präs/3e, weitergeleitet werden, müssen wie bisher **keine** Unterschriften aufweisen.

Hinsichtlich der Ansuchen um Vertragsverlängerung für Lehrerinnen und Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht darf ebenso auf die Änderung hingewiesen werden. Die Schulleitungen werden ersucht, die betroffenen Lehrpersonen zu informieren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Stammschulleitung abwesende Lehrpersonen (Karenzurlaub, Sabbatical, Mutterschutz etc.) zur Antragstellung zu informieren haben.

II. Bezirksinterne Versetzungen:

Das Ansuchen um bezirksinterne Versetzung (Erlass 1.50) ist

bis längstens 02.03.2020

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen.**

Das Formular kann auf der Homepage der Bildungsdirektion unter dem Link

<https://www.bildung-sbg.gv.at/rechtliches/formulare/formulare-fuer-landeslehrerinnen-aps/>

abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 14.01.2021

Für den Bildungsdirektor:

HR Mag. Dr. Irene Auer-Crisenaz

Elektronisch gefertigt